

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

COVID-19 Hygiene- und Präventionsleitlinien für NÖ Landeskinderergärten (Stand: 18.08.2020)

Ein Corona-Ampelsystem ist ab dem Kindergartenjahr 2020/21 als Indikator für den Status der elementaren Einrichtungen eines Bezirks in Bezug auf Infektionsrisiko vorgesehen. Die je Ampelphase geforderten Maßnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren.

GRÜN	GELB	ORANGE	ROT
<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb mit Hygienevorkehrungen sicherzustellen.</i></p>	<p>Normalbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen <u>UND</u> Reduzierung der sozialen Kontakte im Kindergarten zu gewährleisten.</i></p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen weitgehend „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb unter verstärkten Hygienevorkehrungen <u>UND</u> Reduzierung der sozialen Kontakte <u>SOWIE</u> der Kinderdichte im Kindergarten zu gewährleisten.</i></p>	<p>Eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</p> <p><i>Ziel ist es, die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern und eine Betreuung für Kinder sicherzustellen, deren Eltern keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.</i></p>
<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün und <u>zusätzlich</u> 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphasen Grün und Gelb 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphasen Grün und Gelb

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>Seife. Insbesondere bei der Ankunft in den Kindergarten, beim Wechsel in einen anderen Gruppenraum, nach einem Spaziergang, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang sowie nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Oberflächen wie Tür- und Haltegriffe, Lichtschalter etc. sind mehrmals täglich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel feucht abzuwischen.• Spiel- und Bastelsachen mit glatten Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Reinigungsmittel feucht abzuwischen.• Gegenstände wie z.B. Geschirr, Handtücher, Trinkbecher, Schnuller, etc. sind nicht mit anderen Personen zu teilen.• Zahnbürsten dürfen nicht in Waschräumen aufgestellt werden.• Für regelmäßiges Lüften ist zu sorgen (Empfehlung: mind. stündlich für 5 Minuten, wenn möglich querlüften).	<ul style="list-style-type: none">• Es sind Reinigungspläne festzulegen und es muss in einer Liste vermerkt werden, wann und durch wen die Reinigung stattgefunden hat.• Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Kindergartenpersonal aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. <p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) kann die Infektionsgefahr verringern und dabei helfen, beim Husten oder Niesen eine direkte Tröpfchen-Übertragung zu verhindern. Der MNS dient in erster Linie dem Fremdschutz. Es handelt sich dabei um eine Zusatzmaßnahme, speziell wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.• Kindergartenkinder sind aufgrund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit	<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Gelb <p>Kleingruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• Um die Kinderdichte gering zu halten, sollen die Kinder gemäß dem Präventionskonzept „Kleingruppen-Betrieb“ möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen (empfohlen wird ein Richtwert von bis zu 15 Kindern pro Gruppe) betreut werden.• Die Kindergartenleitung hat für eine entsprechende Einteilung des zugewiesenen Kindergartenpersonals (PädagogInnen, BetreuerInnen, Stützkräfte, SonderkindergartenpädagogInnen, Interkulturelle MitarbeiterInnen) zu sorgen. Sollte nicht ausreichend Personal für den „Kleingruppen-Betrieb“ zur Verfügung stehen, ist umgehend Kontakt mit der zuständigen	<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Gelb <p>Eingeschränkter Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none">• Es soll ein Kinderbetreuungsangebot für jene Kinder gewährleistet werden, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.• Die Betreuung muss unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann, angeboten werden. Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu erbringen.• Die Betreuung muss auch für jene Kinder gewährleistet werden, die einen erhöhten Förderbedarf haben.
---	--	--	---

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Abstand halten“ ist eine zentrale Schutzmaßnahme gegen das Corona-Virus. Zwischen Erwachsenen ist möglichst ein Abstand von mindestens 1 m zu halten. • Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden, eine Distanz von mindestens 1 m einzuhalten. • Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Freien sind möglichst zu maximieren. <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind Vorkehrungen zu treffen, um „Stauzonen“ und Gruppenbildungen“ beim Eintreffen der Kinder möglichst zu vermeiden. Hierfür sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten passende organisatorische Abläufe festzulegen. Zusätzlich ist mit einem Leitsystem im Eingangs- und Garderobebereich (z.B. Bodenmarkierungen) zu 	<p>Schutzmasken von der MNS-Pflicht ausgenommen. Vielmehr sind Kinder im Kindergarten zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z.B. Hände richtig waschen, nicht ins Gesicht fassen, etc.) anzuleiten und zum Abstandhalten anzuregen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema „Mund-Nasen-Schutz tragen“ ist mit den Kindern elementarpädagogisch gut zu besprechen. • Für das Kindergartenpersonal gilt eine MNS-Pflicht in den allgemein genutzten geschlossenen Räumen (z.B. am Gang, in Stiegenhäusern, in der Küche, etc.). • Im Kontakt mit Kindern besteht für das Kindergartenpersonal keine MNS-Pflicht. Es ist aus fachlicher Sicht gut abzuwägen, denn eine Schutzmaske könnte eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichts des Personals durch die Kinder motivieren. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z.B. An- und Ausziehen, 	<p>Kindergarteninspektorin aufzunehmen.</p> <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten des Kindergartens durch Eltern bzw. Abholpersonen soll nur in Ausnahmefällen (z.B. Eingewöhnung) und nach ausdrücklicher Genehmigung des Kindergartenpersonals gestattet werden. Die Kinder sind je nach Festlegung der organisatorischen Abläufe im Eingangsbereich in Empfang zu nehmen. Es soll eine Übergabesituation geschaffen werden, die zum einen den Eltern ein sicheres Gefühl gibt, aber auch die Anzahl der Kontaktpersonen im Kindergarten limitiert. <p>Vermeidung von Gruppenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübergreifendes Arbeiten ist ausnahmslos einzustellen und in Gruppenbetrieb umzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Betreuungsangebot soll von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden können. • Die Kinder sind möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen zu betreuen. (empfohlen wird ein Richtwert von bis zu 7 Kindern pro Gruppe). Sollten jedoch die räumlichen Gegebenheiten oder die personellen Möglichkeiten diese Kinderzahlen nicht zulassen, so kann der empfohlene Richtwert überschritten werden. <p>Anmeldelisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Personalplanung sind wöchentliche Anmeldelisten zu führen und an die zuständige Kindergarteninspektorin per E-Mail zu übermitteln. <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange
--	--	--	---

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>gewährleisten, dass der empfohlene Sicherheitsabstand eingehalten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevor das Kind in den Gruppenraum geht, müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternabende, Feste und Veranstaltungen dürfen in geschlossenen Räumen im Kindergarten stattfinden, wenn dabei die geltenden Regelungen des Gesundheitsministeriums für Veranstaltungen eingehalten werden. <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das gemeinsame Essen und Jausnen ist gruppenmäßig zu staffeln oder auf mehreren Tischen zu verteilen. • Für die Verabreichung von Mahlzeiten gelten die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie. 	<p>Essensausgabe, Trösten) die Einhaltung der Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann, so ist darauf zu achten, den Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe möglichst zu vermeiden oder einen MNS zu tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Besuchende (z.B. Eltern, externe Personen) gilt in geschlossenen Räumen eine generelle MNS-Pflicht. <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün und <u>zusätzlich</u> • Für Begleitpersonen gilt in geschlossenen Räumen eine generelle MNS-Pflicht. <p>Vermeidung von Gruppenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Anzahl der sozialen Kontakte in geschlossenen Räumen im Kindergarten zu reduzieren, sollen die Kinder möglichst in nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. • Gruppenübergreifendes Arbeiten in geschlossenen Räumen des Kindergartens wird nur durchgeführt, wenn es 	<p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur allgemeinen Reduzierung von Sozialkontakten sind Kontakte mit externen Personen (z.B. Feste, Fotograf, musikalische Früherziehung) im Kindergarten zu unterlassen. <p>Besprechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche, pädagogische Gespräche, Mitarbeitergespräche etc. mit physischer Anwesenheit sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Interne Besprechungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (z.B. als Videokonferenzen) abzuhalten. • Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch, digital oder virtuell (z.B. „Kids-Fox“) abzuhalten. <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternabende müssen ausgesetzt werden. • Feste und Veranstaltungen sind ausnahmslos abzusagen oder auf 	<p>Verpflichtendes Kindergartenjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fernbleiben der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006 aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses eine gerechtfertigte Verhinderung. <p>Vermeidung von Gruppenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Besprechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange
--	---	---	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevor das Kind zum ersten Mal den Kindergarten besucht, müssen im Vorfeld die Eltern über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Kindergarten informiert werden. • Nur eine Person darf das Kind begleiten. • Die Begleitperson darf sich nach Genehmigung des Kindergartenpersonals im Gruppenraum aufhalten. <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturelle MitarbeiterInnen werden im Sinne ihres sonder- und inklusionspädagogischen bzw. interkulturellen Arbeitsauftrages in einer Gruppe zusätzlich zum bestehenden Kindergartenpersonal gemäß ihrem Dienstplan eingesetzt. • Der ambulante Dienst wird räumlich auf den Aufsichtssprengel der zuständigen 	<p>organisatorisch oder pädagogisch notwendig ist. (z.B. Lernwerkstatt für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Sprachförderung, Sammelgruppen in der Früh- oder Nachmittagsbetreuung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Offene Häuser“ sind in Gruppenbetrieb umzustellen. <p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur allgemeinen Reduzierung von Sozialkontakten sind Kontakte mit externen Personen (z.B. Feste, Fotograf, musikalische Früherziehung) in geschlossenen Räumen des Kindergartens zu vermeiden. <p>Elternabenden, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün und <u>zusätzlich</u> • Veranstaltungen (z.B. Feste) sind, wenn pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, ins Freie zu verlagern. <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün 	<p>einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.</p> <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Singen ist ausschließlich im Freien anzubieten. <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote und Bewegungsaktivitäten, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen – wie Laufen – müssen ins Freie verlagert werden. <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der ambulante Dienst der SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen wird ausgesetzt. 	<p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Verhalten bei Symptome</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Gelb
---	--	---	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>Kindergarteninspektorin des Stammhauses eingeschränkt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ambulante Einsätze außerhalb des Aufsichtssprengels müssen mindestens für einen Zeitraum von einer Woche pro Kindergarten sein. <p>Verhalten bei Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Symptomen von Kindern (erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, eine respiratorische Beeinträchtigung z.B. Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden und/oder Magen- und Darmbeschwerden) sind umgehend die Eltern zu kontaktieren. Sie sollen ersucht werden, ihr Kind abzuholen und die beobachteten Krankheitssymptome medizinisch abklären zu lassen. Gleichzeitig ist die zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) von der Kindergartenleitung zu informieren. Bis zur Abholung durch die Eltern bzw. durch Abholberechtigte ist das	<p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsames Singen soll vorrangig im Freien angeboten werden.• Im geschlossenen Raum ist nur in kleinen Gruppen (5-7 Kinder) mit Abstand zu singen. <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktivitäten im Innenraum, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen – wie Laufen – sollen möglichst vermieden werden. <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none">• Der ambulante Einsatz der SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen hat mindestens für einen Zeitraum von einer Woche pro Kindergarten zu sein.	<p>Verhalten bei Symptome</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Gelb	
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>betroffene Kind in einem separaten Raum unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln zu beaufsichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Symptomen bei Erwachsenen, die auf COVID-19 hindeuten könnten (erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, eine respiratorische Beeinträchtigung z.B. Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden, Magen- und Darmbeschwerden, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist von der erkrankten Person umgehend eine Testung über 1450 einzuleiten.• Sollte es einen Verdachtsfall in einem Kindergarten geben, hat die Kindergartenleitung unverzüglich den Kindertagenerhalter und die zuständige Kindergarteninspektorin darüber in Kenntnis zu setzen. Falls es beim Personal zu einem Verdachtsfall kommt, ist auch die jeweilige Dienststelle zu informieren. Den Anweisungen	<p>Verhalten bei Symptome</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none">• Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind über die aktuellen COVID-Präventionsmaßnahmen regelmäßig zu informieren (z.B. Aushang, „Kids-Fox“ [= „School-Fox“ im Kindergarten], Elternbeirat).		
--	---	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>der Gesundheitsbehörde ist Folge zu leisten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für eine allfällige Unterstützung der Gesundheitsbehörde („Contact Tracing“) ist bei wechselnden Gruppenkonstellationen (z.B. Sammelgruppen oder im Garten) zusätzlich zum Besuchsnachweis eine nachvollziehbare Dokumentation über die tägliche Gruppeneinteilung (z.B. Liste, Foto) und die betreuenden Personen zu führen. Die Anwesenheit externer Personen (z.B. Handwerker, ZahngesundheitserzieherInnen etc.) im Kindergarten ist samt Namens- und Telefonlisten zu dokumentieren.• In pädagogisch „offen“ geführten Kindergärten (sogenannte „offene Häuser“) hat die Kindergartenleitung ein COVID-Präventionskonzept zu erstellen und die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und zur Unterstützung eines „Contact Tracing“ mit dem Kindertagenerhalter und der			
---	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>zuständigen Kindergarteninspektorin sowie der Gesundheitsbehörde abzustimmen.</p> <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe zu besprechen.• Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind über die aktuellen COVID-Präventionsmaßnahmen regelmäßig zu informieren (z.B. Aushang, „Kids-Fox“ [= „School-Fox“ im Kindergarten], Elternbeirat).• Die Kindergartenleitung hat bis Ende September 2020 unter Einbindung des Kindergartenerhalters und des Elternbeirats ein Präventionskonzept für einen allfälligen „Kleingruppen-Betrieb“ zu erstellen, wenn in einer Gruppe regulär mehr als 15 Kinder betreut werden. Das Präventionskonzept „Kleingruppen-Betrieb“ ist Teil			
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020

<p>der „Pädagogischen Konzeption“ und muss im Kindergarten aufliegen. Wenn aufgrund von gravierenden räumlichen Problemen im Kindergarten ein „Kleingruppen-Betrieb“ nicht möglich erscheint, sind die zuständige Kindergarteninspektorin und die DPV-Obfrau zu kontaktieren.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kindergartenleitung hat unter Einbindung des Elternbeirats mit dem Kindergartenerhalter Maßnahmen zu treffen, um Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kinder während eines „eingeschränkten Betreuungsbetriebs“ digital erreichen zu können. „Kids-Fox“ wird als einheitliche Kommunikations-Plattform zwischen Kindergarten und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vom Schul- und Kindergartenfonds allen Kindergartenerhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.			
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 25. August 2020